

Augsburg, 2004-09-08

## Hartz IV: Tischvorlage zur Pressekonferenz am 16.09.2004

### Entwicklung von gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Absatz 3 SGB II

#### Zielsetzung des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e.V.:

Die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen ist eine karitative Aufgabe, da Arbeit nicht nur Strukturen und soziale Beziehungen im Alltag schafft, sondern vor allem auch für Menschen sinnstiftend sein kann.

#### Die Position des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e.V. :

##### **Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II**

- 1) Bei diesen Arbeitsgelegenheiten handelt es sich nicht um Arbeitsverhältnisse.
- 2) Vom Diözesancaritasverband als notwendig erachtete Bedingungen:
  - Freiwilligkeit
  - Kompensation auch von Zivildienststellen
  - Kein Ersatz von regulären Arbeitsplätzen ( „Drehtüreffekt“ )

##### **Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten:**

###### Auf Seiten der Betroffenen:

- Wahlmöglichkeiten
- Einordnung in die jeweilige Organisationsstruktur
- Anforderungsprofil muss erfüllt werden

###### Auf Seiten der Dienste/Einrichtungen:

- Kosten für Verwaltung, Anleitung und Unterstützung müssen dem Träger von der Agentur für Arbeit erstattet werden.
- Es muss eine Eignungsprüfung und Auswahlmöglichkeit der Bewerber bestehen.
- Einarbeitung, Anleitung und Qualifizierungserwartungen müssen im Vorfeld beschrieben sein.

##### **Prognose:**

Der Diözesancaritasverband Augsburg geht davon aus, dass ca. 300 Arbeitsgelegenheiten nach Hartz IV im Verband geschaffen werden können. Voraussetzung ist allerdings, dass die Rahmenbedingungen mit den örtlichen Arbeitsgemeinschaften umgehend geschaffen werden.